

Thyssengas GmbH, Kampostraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Kleve  
FB 61 - Planen und Bauen  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



**Liegenschaften und  
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen	61.1/1-293-0
Ihre Nachricht	11.03.2015
Unsere Zeichen	N-L-D/An 2015-TÖB-0287
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 17. März 2015

**Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld / Bahnhof-  
platz  
Thyssengasfernleitung L004 001 010 Bl. 142 u. 143; Schutzstreifen 8,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am nördlichen Rand der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L004 001 010 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 1000 sowie die Bestandspläne Blatt Nr. 142 und 143 im Maßstab 1: 1000.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines gesicherten Schutzstreifens von 8,0 m (4,0 m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefähderungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir grundsätzlich keine Bedenken, wenn

1. unsere Gasfernleitung L004 001 010 inklusive des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastenden Fläche der Thyssengas GmbH im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt wird,

Thyssengas GmbH

Kampostraße 49  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0  
F +49 231 91291-2012  
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:  
Dr. Axel Bolzenhardt  
(Vorsitzender)  
Bernd Dahmen

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto-Nr. 140 2908 00  
IBAN:  
DE 64 3604 0039 0140290800  
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

\*\*\*

Seite 2

2. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

  
i. V. Radtke

  
i. V. Anke

Anlage

## Merkblatt 60.6

### Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Gasfernleitungen sind im Allgemeinen mit einer Erdüberdeckung von etwa 0,8 bis 1,2 m verlegt. In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leistungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

1. Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne -- wenn erforderlich mit Einmessungszahlen - werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.

2. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens

- die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material.
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.

3. Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.

4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.

## Merkblatt 60.6

### Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

5. Vor Beginn von **Baumaßnahmen** in Leitungsnähe - auch außerhalb des Schutzstreifens - bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der **Örtlichkeit** angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).

6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Baumstandorte sind gemäß **DVGW-Hinweis 125** so zu wählen, dass zwischen Stammachse und Leitungsaußenkante ein Abstand von mindestens 2,50 m eingehalten wird.

7. Wir bitten, uns - im beiderseitigen Interesse - bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf §4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom **23.09.2004**, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom **31.07.2009**, I 2585.

#### Thyssengas GmbH

Integrity Management und Dokumentation  
Netzdokumentation und Netzauskunft  
Kampstraße 49  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-2277  
F +49 231 91291-2266  
E leitungsauskunft@thyssengas.com  
I www.thyssengas.com

# Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (incl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

## Allgemeines

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 1,0 m verlegt. Unsere Leitungen haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über Pläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen.

**Der DVGW-Hinweis GW 315** (Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) **ist zu beachten.** (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 140151, 53056 Bonn)

1. Die Angaben in den TG Bestandsunterlagen zu Gasfernleitungen sind unverbindlich und auf jeden Fall vor Ort mit geeigneten Leitungs- und Kabelsuchgeräten sowie ggf. durch Suchschlitze, die in Handschachtung auszuführen sind, zu überprüfen und zu ergänzen. Angaben in den TG Bestandsplänen zu unterirdischen Anlagen Dritter sind ebenfalls unverbindlich. Abstände dürfen aus dem Plan nicht abgegriffen werden. Leitungslagen, die aufgrund von Ortungsergebnissen festgestellt worden sind, sind durch in Klammern gesetzte Maßzahlen gekennzeichnet. Diese Maße weisen gegenüber den am offenen Graben ermittelten Werten eine geringere Lagegenauigkeit auf. Stillgelegte Gasfernleitungen sind in der Regel nicht im Planwerk dargestellt.
2. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
3. Gasfernleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.
4. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwambänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und kurzfristig der örtlich zuständige Ansprechpartner (siehe Stellungnahme der TG) oder die überwachende Betriebsabteilung zu verständigen.
5. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der TG -Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden. **Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt.** Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort
  - a. Leitzentrale unter Telefon **01802 / 22 10 22** unverzüglich informieren
  - b. alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
  - c. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
  - d. angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
  - e. Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern
 Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist ein TG-Mitarbeiter zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwambänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB“ (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

7. Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

### A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- A1. Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- A2. Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- A3. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- A4. Waldbestände und Einzelbäume bis auf einen Abstand von 2,5 m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Bei Leitungen mit Fernmeldekabeln ist vor Ausführung eine vorherige Abstimmung mit uns erforderlich.
- A5. Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

### B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- B1. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B2. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen,  
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.  
Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- B4. Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- B5. Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.

## Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (incl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

- B6. Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- B7. Bodenab und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B8. Erdarbeiten mit Maschinen.
- B9. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B11. Bohrungen und Sondierungen.

### **C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:**

- C1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- C2. Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- C3. Errichten von Gebäuden\*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- C4. Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- C5. Lagern von schwertransportablen Materialien.
- C6. Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- C7. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- C8. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

\*§ 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

### **Verhalten im Schadensfall**

#### **Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung**

Vorläufige Maßnahmen an der Schadenstelle

#### **Verständigung der Leitzentrale - Tel.-Nr.: 0 18 02 / 22 10 22**

Absperrung der Schadenstelle in größerem Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustrittes und Windverhältnissen



Personen aus dem Nahbereich entfernen, welche starken Schallimmissionen ausgesetzt sind. Retter sollen Gehörschutz tragen.



Innerhalb der Absperrzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr, kein offenes Feuer, Rauchverbot, kein Handy

Offene Feuer löschen.

Löscharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken. Eventuell Räumen gasgefährdeter Wohn- oder Betriebsgebäude von Personen. Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen.

#### **Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH**

Das Absperrung von Schiebern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgenommen werden. Kontakthalten über Telefon mit der Leitzentrale bzw. der Betriebsabteilung.

#### **Löschen des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehr**

**Gasfernleitungen**

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- - - geplante Gasfernleitungen
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)
- stillgelegte Leitungsausschnitte
- - - Umbaumaßnahmen

**Kabel**

- - - Fernmeldekabel
- - - KKS-Kabel



In diesem Übersichtsplan sind Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Mit Abweichungen MUSS gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge und Suchschlitze in Handschachtung, Einweisung vor Ort) festzustellen.

Vor Beginn der Bauarbeiten im Bereich der Gasfernleitung ist die zuständige Betriebsstelle zu verständigen. In diesem Plan-ausschnitt können noch andere Versorgungsleitungen liegen.

**Übersichtsplan**

Anlage zum Schreiben

2015-TÖB-0287



Projekt: Bebauungsplan Nr. 1-293-0  
Bahnhofsumfeld / Bahnhofplatz

Ort / Straße: Kleve

Maßstab: 1:1000

Erstellt von: TG453129

Erstellt am: 17.03.2015







Ihr Schreiben vom 11.03.2015 Ihr Zeichen: 61.1/1-293-0 und 61.1/Ro

baiudbwtoeb

An:

sylvia.robinson

26.03.2015 12:54

Gesendet von:

**ReinerNogueiraDuarteMack@bundeswehr.org**

Details verbergen

Von: baiudbwtoeb@bundeswehr.org

An: sylvia.robinson@kleve.de

Gesendet von: ReinerNogueiraDuarteMack@bundeswehr.org

#### 1 Attachment



Stellungnahme BBP 1.Kleve.pdf

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**als Anlage die gewünschte Stellungnahme der Bundeswehr.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Im Auftrag**

**Nogueira Duarte Mack**

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz**

**und Dienstleistungen**

**der Bundeswehr**

Referat **Infra** | 3

Fontainengraben 200

53123 Bonn

[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Stadt Kleve  
FB 61, Planen und Bauen  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon +49 (0)228 5504 - 4597  
Telefax +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4571  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen: Infra | 3 - 45-60-00 / III-ohne-15-BBP  
Bearbeiter/-in: RHS Nogueira Duarte Mack  
Bonn: 26. März 2015

**BEZUG:** **Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld / Bahnhofplatz;**  
**Bebauungsplan Nr. 1-084-5 für den Bereich Kavarinerstr. / Hanns-Lamers-Platz;**  
**Bebauungsplan Nr. 1-300-0 für den Bereich Sternbusch;**  
**Bebauungsplan Nr. 2-071-4 für den Bereich Flasbloem / Sonnenweg / Steinstr. Im OT Kellen;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1 Ihre Schreiben vom 11.03.2015 Ihr Zeichen: 61.1/1-293-0 und 61.1/Ro  
ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



BPL Nr. 1-293-0 Bahnhofsumfeld/Bahnhofplatz; Az: 53.01.04.04-87/2015-Ka/Z

bauleitplanungen

An:

sylvia.robinson@kleve.de

31.03.2015 07:03

Gesendet von:

"Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Details verbergen

Von: bauleitplanungen <bauleitplanungen@brd.nrw.de>

An: "sylvia.robinson@kleve.de" <sylvia.robinson@kleve.de>

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

## Stadt Kleve

### Bebauungsplan Nr. 1-293-0 Bahnhofsumfeld/Bahnhofplatz

#### Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Ihre Email vom 13.03.2015

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

#### Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

#### Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

#### Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Gegen die Planung BPL Nr. 1-293-0 Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz in Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

*Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.*

**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt.*

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:**

- *Gegen den Bebauungsplan der Stadt Kleve werden aus der Sicht von Dezernat 53.2 Energiewirtschaft keine Bedenken erhoben.*

*Das in nördlicher Richtung gelegene BHKW der Hochschule Rhein-Waal ist ca. 600m vom geplanten Bebauungsgebiet entfernt. Das in nordöstlicher Richtung gelegene Klinkerwerk der Fa. Küsters GmbH & Co. KG ist ca. 1300m vom geplanten Bebauungsgebiet entfernt.*

*Bei der Fa. Klinkerwerke Küsters sind schädliche Umweltauswirkungen gem. § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere Staub und Lärm bei der Anlieferung des Tones, nicht gänzlich auszuschließen. Jedoch ist auf Grund des o.g. Abstandes von 1300m zum geplanten Bebauungsgebiet nicht mit einer Belästigung durch die genannten Emissionen zu rechnen.*

*Die möglichen schädlichen Umweltauswirkungen des o.g. BHKW sind als gering einzustufen.*

*Beschwerden über die beiden Anlagen sind dem Dez. 53.2 Überwachung aktuell nicht bekannt.*

- *Die Stadt Kleve beabsichtigt für den Bereich Bahnhofsumfeld den o.g. Bebauungsplan festzusetzen. Das Plangebiet soll für eine Mischnutzung ausgewiesen werden. Nördlich des Plangebietes befindet sich die Firma Rübogas, ein Betriebsbereich mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung. Dort wird eine Gaslagerung vorgenommen.*

*Zwischen Plangebiet und Rübogas liegt ein Abstand von 900 m, so dass Lärm und Gerüche keine Probleme bereiten würden, wenn es welche gäbe. Der Überwachung, Dez. 53.4,*

liegen zurzeit keine Kenntnisse über Nachbarbeschwerden über Lärm oder Gerüche vor. Es ist auch zukünftig nicht damit zu rechnen, dass das Plangebiet bezüglich Lärm oder Gerüchen beaufschlagt wird.

Aus Sicht der Überwachung, Dez. 53.4, bestehen gegen das im Bebauungsplan beschriebene Vorhaben keine Bedenken.

### **Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:**

#### **- ÜSG/HWRM**

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit §112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiete bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko- und Gefahrenkarten>

Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die bei einem häufigen und mittleren (HQ100) Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können. Zudem liegt das Vorhaben in den Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses des Rheins.

#### **▪ Hochwasserschutz**

Das Plangebiet liegt im potentiellen Überschwemmungsgebiet, ist aber durch Deiche gegen Hochwasser geschützt.

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 - 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

#### **Ansprechpartner:**

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)  
Herr Stolz, Tel. 0211/475-9311, Email: [alexander.stolz@brd.nrw.de](mailto:alexander.stolz@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)  
Frau Doden-Bernard, Tel. 0211/475-3026, Email: [Angelika.Doden-Bernard@brd.nrw.de](mailto:Angelika.Doden-Bernard@brd.nrw.de)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, Email: [heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de](mailto:heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de)

#### **Hinweis:**

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden

**können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.**

**Im Auftrag**

gez. Kirsten Zimmerhofer  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 53 - Immissionsschutz  
**Cecilienallee 2**  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-9344

Mail: [kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de](mailto:kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de)

**Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:**

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

**und**

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung von Stellungnahmen Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH.  
HuissenerStr. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve  
61- Planen und Bauen  
Sylvia Robinson  
Postfach 19 55  
47517 Kleve



REFERENZEN 61.1/1-293-0 vom 11.03.2015  
ANSPRECHPARTNER Dirk Buil, PTI 1 3  
TELEFONNUMMER + 4 9 2821 580-162  
DATUM 01.04.2015

BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/Bahnhofsvorplatz  
hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stefan Schönell

i.A.

Dirk Buil

Anlage: 1 Lageplan

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum  
Postanschrift: Huissener Str. 5, 47533 Kleve

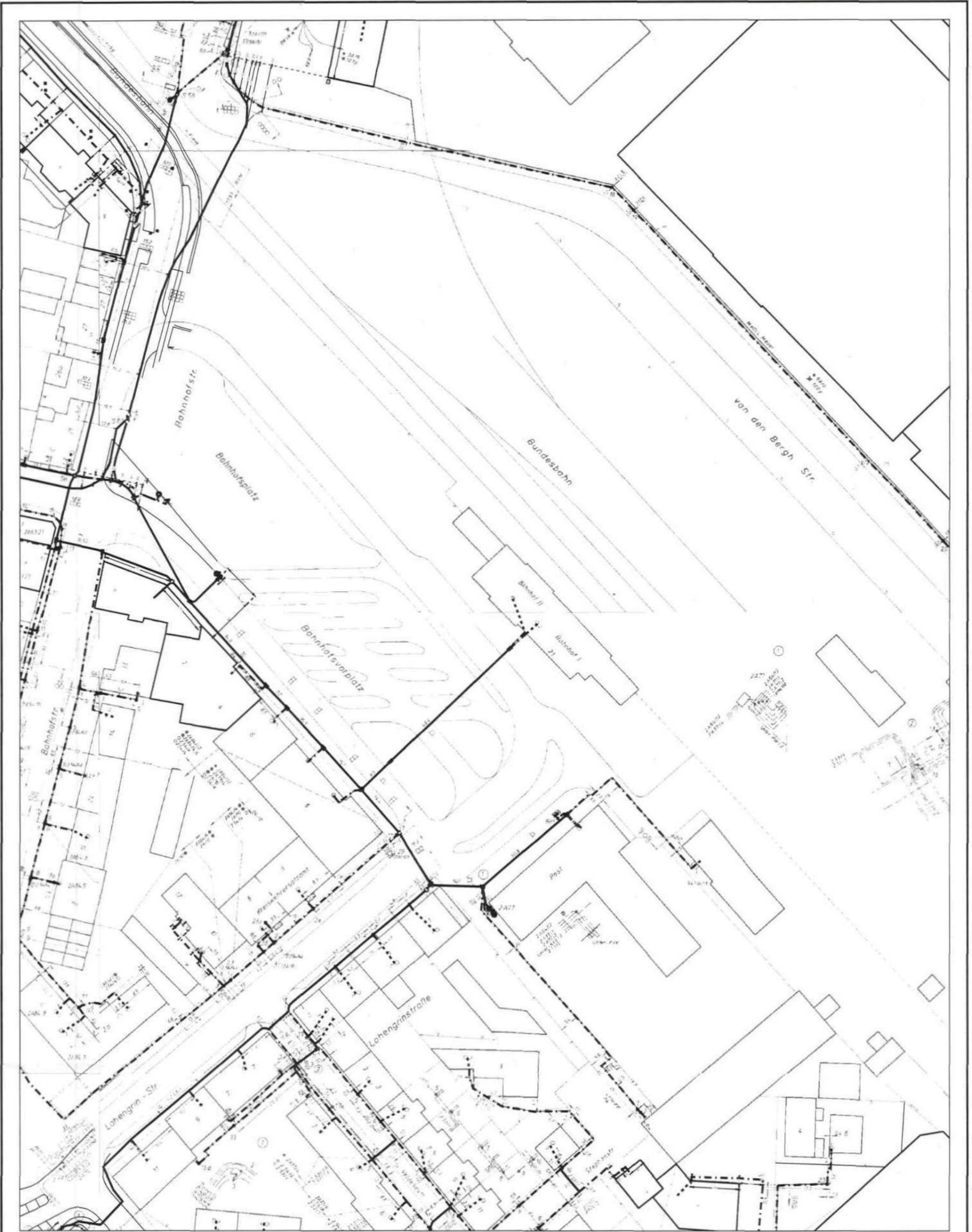
Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 10066), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE175901006600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Duisburg		
ONB	Kleve	AsB	9, 2
Bemerkung:		VsB	
		Name	PTI-13_Buil, Dirk#28.01.20
		Datum	01.04.2015
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1





**Kreis  
Kleve**

... mehr als niederrhein

**Stadtverwaltung Kleve  
Eingang  
24. APR. 2015**

**Der Landrat**

**FB**

Anlagen *GA*

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt • Verwaltung  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15-23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-700  
**Ansprechpartner/in:** Frau Gall  
**Zimmer-Nr.:** E.237  
**Durchwahl:** 02821 85-356  
**Zeichen:** 6.1 - 61 26 01 / 09-  
**Datum:** ~~14.03.~~ 2015  
43. OH.

*e*

*Häuser*

EM	FBI	FBII	1	2	(Bitte stets angeben) ⇒
KUL	Stadt Kleve			14	
KBG	15. APR 2015			21	
WFG				23	
63	64	51	50	40	32

### **Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;**

Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-293-0 Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz

Bericht vom 11.03.2015, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir Anmerkungen vorgetragen.

#### Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

- Der vorhandene Altbaumbestand insbesondere nördlich und südlich des Busbahnhofes sowie entlang der Straße „Bahnhofplatz“ wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde größtenteils als erhaltenswert erachtet und sollte im weiteren Bebauungsplanverfahren, wie schon in der vorgelegten Begründung zur Einleitung des Verfahrens beschrieben, entsprechend dargestellt werden.
- Zudem sollte geprüft werden, inwieweit auch weitere, jüngere Einzelbäume in die Planung integriert und somit erhalten werden können.

#### Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

Im Bereich des Plangebietes gibt es mit der „Zugbetankung Bahnhof Kleve“ einen Altstandort, der unter dem Aktenzeichen 693209 - 1102 erfasst wurde.

Im Bereich der ehemaligen Bahnbetankungsanlage wurde in den 1990'er Jahren ein Dieselschaden festgestellt, der auch saniert wurde. Bei Untersuchungen des Bahngeländes im Jahre 2009 wurden nach wie vor Restbelastungen in tieferen Bodenschichten vorgefunden. Ein negativer Einfluss auf das Grundwasser zeigte sich in den entsprechenden Analysen jedoch nicht.

#### **Lieferanschrift**

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

#### **Sprechzeiten**

montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### **Sparkasse Kleve**

BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

#### **Sparkasse Krefeld**

BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

#### **Postbank Köln**

BLZ 370 100 50, Konto 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [Info@kreis-kleve.de](mailto:Info@kreis-kleve.de) • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wäre der Standort in der planerischen Darstellung auszuweisen.

Bei konkreten baulichen Veränderungen in diesem Bereich, wäre die Altlastensituation zu berücksichtigen.

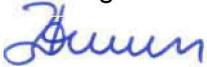
Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Da der Umweltbericht mit Artenschutzprüfung erst im weiteren Verfahren vorgelegt wird, kann hierzu z. Z. noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

In der Artenschutzprüfung sind die Auswirkung der Planung auf die vorhandene Saatkrähenkolonie im Bereich des überplanten Parkplatzes an der Hauptpost darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen



AW: Bebauungsplan Nr.: 1-293-0 für den Bereich **Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz** hier:  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz  
1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Bettina. Georgi**

An:

Sylvia.Robinson

17.03.2015 12:36

Details verbergen

Von: <Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch **Ihre** Planung nicht negativ berührt. Anregungen  
oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**B.Georgi**

Strassen.nrw

Außenstelle Wesel

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [<mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de>]



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 13.03.2015

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber  
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de  
Telefon: 0203 2821 - 221  
Telefax: 0203 285349 - 221  
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 20.03.2015

**Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/Bahnhofsvorplatz  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB**

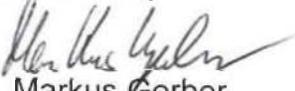
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 13.03.2015 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Bahnhofs geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll der Busbahnhof auf die Fläche des jetzigen Parkplatzes verlagert werden. Die freigewordene Fläche soll als Mischgebiet ausgewiesen werden, um dort künftig Wohnnutzungen und Gastronomie anzusiedeln. Der momentan westlich an das Bahnhofsgebäude angrenzende Park- und Ride-Parkplatz soll verlegt werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag

  
Markus Gerber

LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Stadt Kleve  
-z. Hd. Frau Robinson-  
Postfach 1955  
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.03.2015

Herr Ludes  
Tel 0221 809-4228  
Fax 0221 8284-4806  
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplanes Nr.1-293-0 -Bereich Bahnhofsumfeld-  
Ihr Schreiben vom 11.03.2015 / Ihr Zeichen: 61.1/1-293-0

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplanes geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland

  
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)



AW: Bebauungsplan Nr.: 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofplatz hier:  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz  
1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hans W. Nebelung

An:

Sylvia.Robinson

30.03.2015 15:51

Kopie:

Rechner Deichschau Düffelt

Details verbergen

Von: "Hans W. Nebelung" <hansw.nebelung@t-online.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Kopie: Rechner Deichschau Düffelt <rechner@deichschau-dueffelt.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

durch den BBauPlan Nr. 1-293-0 werden die Interessen der Deichschau Düffelt nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Hans W. Nebelung

Deichgraf der Deichschau Düffelt

Mozartweg 8

47559 Kranenburg-Nütterden

Tel.: 02826/5553

---

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [<mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de>]

Sendungsdatum: 13. März 2015, 15:51:22



# DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47531 Kleve

Stadt Kleve  
Postfach 19 55  
47517 Kleve



# DVXK

KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21)79 99-- 0  
Telefax: (0 28 21)79 99-- 44  
Internet: [www.dvxx.de](http://www.dvxx.de)  
E-Mail: [Info@dvxx.de](mailto:Info@dvxx.de)

Auskunft erteilt: Herr Hanßen  
E-Mail: [bjoern.hanssen@dvxx.de](mailto:bjoern.hanssen@dvxx.de)  
Durchwahl: (0 28 21)79 99-36  
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 09.04.2015

## Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1-293-0 für den Bereich Bahnhofsumfeld/ Bahnhofsplatz gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB

Ihr E-Mail-Schreiben vom 16.03.2015; Az.: ohne; gez.: i.A. Robinson

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-293-0 erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Tepper)